

Weltweit sicher und unbeschwert reisen

Information zur Krankenversicherung für vorübergehende Auslandsreisen nach Tarif ARE

Was ist versichert?

Versichert ist die medizinisch notwendige Heilbehandlung bei unvorhersehbaren Krankheitsfällen oder Unfallfolgen.

Wie lange und wo besteht im Ausland Versicherungsschutz?

Es besteht weltweiter Versicherungsschutz nach **Tarif ARE** bei jeder beruflichen und privaten Auslandsreise bis maximal 548 Tage je Reise.

Sind Vorerkrankungen vom Versicherungsschutz ausgeschlossen?

Keine Leistungspflicht besteht für Krankheiten und für Unfallfolgen,

- a) zu deren Behandlung die Auslandsreise erfolgt ist, sowie
- b) für Behandlungen, bei denen bei Reisebeginn feststand, dass diese bei planmäßiger Durchführung der Reise stattfinden mussten.

Die Leistungen

Bei allen unvorhersehbaren Krankheitsfällen übernehmen wir die Kosten für folgende Leistungen:

- **ambulante Heilbehandlung** als Privatpatient
- ärztlich verordnete **Medikamente und Verbandmittel**
- schmerzstillende **Zahnbehandlung**, dafür notwendige einfache Zahnfüllungen.
- **Krankenhausbehandlung** als Privatpatient, einschließlich Operationen oder
- **25 EUR Krankenhaustagegeld** anstelle von Kostenersatz bei stationärer Behandlung.
- medizinisch notwendiger **Rücktransport**
- Überführung
- Es werden ebenfalls die Kosten für ärztliche Hilfe bei akut auftretenden Schwangerschaftskomplikationen einschließlich Fehlgeburt übernommen.

Bitte beachten Sie, dass der Vertragsabschluss nur möglich ist, wenn Sie Ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben oder hier Ihren Beruf ständig ausüben. Der Versicherungsschutz muss spätestens am ersten Reisetag beginnen.

Was Sie sonst noch wissen sollten:

Bitte geben Sie bei jedem Schriftverkehr und allen telefonischen Anfragen immer Ihre **Vertragsnummer 2007-0-035** an, damit wir Ihnen schnell weiterhelfen können.

Im Notfall immer für Sie da – unsere 24-Stunden-Notrufnummer

Wir unterstützen Sie z.B. in folgenden Situationen:

- Wird ein Rücktransport notwendig, wenden Sie sich bitte unbedingt an die 24-Stunden-Notrufnummer. AXA organisiert und bezahlt einen medizinisch notwendigen Rücktransport nach Deutschland.
- Bei einem medizinisch notwendigen Krankenhausaufenthalt im Ausland erteilt AXA eine vorläufige Deckungszusage und rechnet anschließend mit dem Krankenhaus ab. So können Sie sich ganz auf Ihre Genesung konzentrieren.

=> => Bei Leistungsfällen in den USA beachten Sie bitte das anhängende Merkblatt! <= <=

Leistungserstattung:

Bitte schicken Sie alle Unterlagen wie zum Beispiel Rechnungen und Arztberichte im Original und mit Angabe Ihrer Versicherungsnummer an:

AXA Krankenversicherung AG, FVS-Spezial, D 50592 Köln oder per FAX an (00 49) 2 21/148 - 3 62 80.

Wenn Sie zunächst Ihre gesetzliche Kasse in Anspruch nehmen, benötigen wir Rechnungskopien mit dem Erstattungsvermerk.

Hinweis: Die Erstattung erfolgt grundsätzlich immer an den Versicherungsnehmer (Ausnahme: Stationäre Behandlung)

Fragen zu Ihrem Vertrag und zu **Leistungsabrechnungen** beantworten wir Ihnen gerne.

Schicken Sie uns einfach eine E-Mail an fvs@axa.de

Telefonisch erreichen Sie uns

Montag - Freitag

jeweils von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr MEZ

Vertrag und Versicherungsschutz (00 49) 2 21/1 48 - 3 64 25

Leistungsabrechnungen (00 49) 2 21/1 48 - 2 30 09

Ihre 24-Sunden-Notrufnummer

Vorwahl für Deutschland in der Regel

(00 49) 2 21 - 82 77 91 14



Maßstäbe / neu definiert

In Kooperation mit



Wir unterstützen Sie bei Erkrankungen oder Unfällen in den USA

Jeder unserer Kunden möchte gewiss sein, dass er auch bei einem Auslandsaufenthalt bei Bedarf medizinisch gut versorgt wird.

USA - das Land der unbegrenzten Möglichkeiten. Hoffentlich nicht grenzenlos teuer!

Insbesondere in den USA verlangen Ärzte oder Krankenhäuser nicht selten von den Patienten eine Anzahlung für die Behandlung oder eine direkte Begleichung der Behandlungsrechnungen vor Ort.

Dies kann unter Umständen eine große Belastung Ihrer (Urlaubs-) Kasse bedeuten. Die Kosten für medizinische Versorgung in den USA liegen durchschnittlich zwischen 300% und 800% höher als in Deutschland!

Und das, obwohl gerade die Bundesrepublik für Spitzenleistungen bei Diagnostik und Therapie bekannt ist.

Wie lassen sich diese Preisunterschiede erklären?

- Die Preisgestaltung bei Ärzten und Krankenhäusern in den USA ist frei - es gibt z. B. keine Gebührenordnungen.
- Auch für Arzneimittel gibt es keine Preisvorschriften.

Was können Sie tun, wenn Sie in den USA zum Arzt oder ins Krankenhaus müssen? Drehen Sie mit uns an der Preisschraube!

Um einerseits die Behandlungsqualität zu sichern und andererseits die Kosten dennoch zu begrenzen, sind von den Versicherungen in den USA Netzwerke geschaffen worden. Diese schließen Verträge mit Krankenhäusern und niedergelassenen Ärzten; solche Netzwerke gibt es in den USA allerdings nicht für Zahnärzte.

Allen Mitgliedern der Netzwerke werden Preisnachlässe von 20% und mehr gewährt!

Die AXA Krankenversicherung hat einen kompetenten, deutschsprachigen Kooperationspartner in den USA - die Firma EuroCare - gefunden.

Hierdurch erhalten wir - und somit auch Sie - Zugang zu diesen Netzwerken.

Was sollten Sie beachten?

- Vor medizinisch notwendigen Behandlungen, die bisher nicht über EuroCare abgewickelt wurden, sollten Sie deshalb **unbedingt** Kontakt zu EuroCare aufnehmen.

EuroCare, Inc.
P.O.BOX 4610
Seminole, FL 33775-4610
Tel.: 001-727-593-5462
Fax: 001-727-593-5973
E-Mail: EuroCare@tampabay.rr.com

- Bitte bezahlen Sie **auf keinen Fall** Rechnungen (außer Zahnarztrechnungen und Medikamenten) im voraus und leisten Sie bitte auch keinerlei Anzahlungen. EuroCare vereinbart mit dem Behandler oder dem Krankenhaus eine Direktabrechnung.
- Auch besteht für Sie selber die Möglichkeit Netzwerkärzte (z. B. nach Fachrichtung oder Postleitzahl sortiert) zu suchen. Diese finden Sie z. B. unter: www.beechstreet.com

Sofern kein Beechstreet Provider zur Verfügung steht, können Sie auch unter weiteren Netzwerkärzten suchen, z. B. unter:
www.multiplan.com
www.phcs.com
www.ccnusa.com
www.npp.com

Die Vorteile für Sie liegen auf der Hand

- Ein deutschsprachiger Ansprechpartner vertritt Ihre Interessen gegenüber den Behandlern/Krankenhäusern vor Ort
- Dialog ohne Zeitverschiebung
- Hohe Anzahlungen durch Sie sind nicht mehr nötig
- EuroCare nimmt Kontakt mit Behandlern auf und kümmert sich um die Kostenerstattung vor Ort
- EuroCare nennt Ihnen - auf Wunsch - qualifizierte Behandler in den USA

Nutzen Sie unser Serviceangebot, denn vielfach lassen sich nur so unnötige Kosten und Unannehmlichkeiten für Sie verhindern. Wir wollen im aktuellen Erkrankungsfall helfen - dazu bedarf es aber unbedingt Ihrer Kontaktaufnahme. Und Sie tragen somit langfristig zur Beitragsstabilität bei.

Rund um die Uhr auch in Deutschland für Sie da

Unser Service-Center nimmt 365 Tage im Jahr rund um die Uhr Ihr Anliegen entgegen.

Sie erreichen uns unter der Tel.-Nr.: 0 180 3 - 55 66 22 (9 Cent je angefangene Minute aus dem deutschen Festnetz, ggf. abweichender Mobilfunktarif).